

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 17/4644

Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 17/4644 – abzulehnen.

14.6.2023

Der Berichterstatter:

Die Vorsitzende:

Dr. Michael Preusch

Nese Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat in seiner 20. Sitzung am 14. Juni 2023, die per Videokonferenz stattfand, eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes – Drucksache 17/4644 durchgeführt und im Anschluss daran den Gesetzentwurf in einem nicht öffentlichen Sitzungsteil beraten.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD fasst die zuvor stattgefundene Anhörung zum Gesetzentwurf dahin gehend zusammen, dass es seitens der Hochschulen Gründe gebe, an den Studiengebühren festzuhalten, dass sie aber besser gestaltet werden müssten. Da eine bessere Gestaltung nicht möglich erscheine, halte die SPD weiterhin an der Abschaffung der Gebühren fest. Dennoch wolle sie wissen, ob die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen bereit wären, in der Frage der Studiengebühren einen gemeinsamen Weg zu finden und den Gesetzentwurf in der zweiten Lesung im Plenum nicht einfach abzulehnen. Außerdem wolle sie wissen, wie sich die Landesregierung zur Abschaffung der Studiengebühren stelle. Eine Kompensation der den Hochschulen zustehenden 20 Prozent der zu erwartenden Einnahmen aus den Gebühren für internationale Studierende erscheine haushalterisch möglich.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE teilt mit, dass sich an der Haltung seiner Fraktion, wie sie bei der Einbringung des Gesetzentwurfs in der ersten Lesung im Plenum dargestellt worden sei, nichts geändert habe. Das gemeinsame Anliegen aller sei, dass es bei der Abschaffung der Studiengebühren für Ausländer aus Nicht-EU-Staaten zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen komme. Deshalb

Ausgegeben: 20.6.2023

1

brauche es bei einer Abschaffung Zeit, um die Kompensation der wegfallenden Gebühren im Haushalt zu unterlegen. Dies wäre erst bei den nächsten Haushaltsberatungen möglich. Vorher könnten sich die Grünen nicht auf eine Abschaffung der Studiengebühren einlassen, auch wenn sie sich zuvor inhaltlich dazu bekannt hätten. Deswegen stimmten sie in dieser Sitzung und auch bei der zweiten Lesung im Plenum gegen den Gesetzentwurf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU stellt klar, dass die Pflicht zur Entrichtung von Studiengebühren nicht von einem internationalen Pass, sondern davon abhängt, wo der Bildungsabschluss gemacht worden sei. Eine aus einem Nicht-EU-Staat stammende Person, die seit zehn Jahren mit ihrer Familie in Deutschland lebe, hier ihren Bildungsabschluss mache und anschließend hier studiere, falle nicht unter die Gebührenpflicht.

Baden-Württemberg erhebe als einziges Bundesland Gebühren für internationale Studierende. Dieser Wettbewerbsnachteil biete Anlass für die Abschaffung.

Der Gesetzentwurf enthalte jedoch einen entscheidenden Fehler, weil danach nur die Mittel kompensiert werden müssten, die jeweils direkt im Etat der Hochschulen eingebucht würden. Die weiteren Einnahmen in Höhe von noch zirka 12 Millionen Euro für dieses Jahr bzw. für die anderen Jahre in Höhe von 24 Millionen Euro im Etat des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) könnten nicht einfach wegfallen. Im Haushalt stehe nicht beliebig viel Geld zum Ausgleich wegfallender Einnahmen zur Verfügung. Dieser Wegfall von Einnahmen würde zu einer Anpassung der globalen Minderausgaben des MWK und damit zu ganz erheblichen Kürzungen im Wissenschafts- und Kulturbereich führen. Deshalb lehne die CDU diesen Gesetzentwurf ab.

Der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz habe in der Anhörung erklärt, dass er mit einem halben Jahr Vorlaufzeit für die Abschaffung der Studiengebühren rechne. Eine Kompensation könne erst in einem Nachtragshaushalt geschaffen werden, der vermutlich erst Ende des Jahres verabschiedet werde. Der Gesetzentwurf in der vorliegenden Form würde dazu führen, dass dem MWK 2023 12 Millionen Euro und ab 2024 24 Millionen Euro fehlten, die über globale Minderausgaben aus dem Haushalt finanziert werden müssten. Dies würde sich aber zulasten der Bereiche Forschung und Kultur auswirken, weil die Mittel für die anderen Bereiche des Ministeriums vertraglich gebunden seien. Deshalb werde der Gesetzentwurf auch in der zweiten Lesung von der CDU-Fraktion abgelehnt werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP stellt fest, zwar bestehe Einigkeit darüber, dass die Einführung der Studiengebühren für internationale Studierende ein Fehler gewesen sei. Wichtig sei aber, dass der Wegfall dieser Einnahmen ausgeglichen werde. Deshalb interessierten ihn die weiteren Planungen des Ministeriums. Aus Sicht der FDP/DVP wäre es sinnvoll, zum Thema „Nachlaufende Studiengebühren“ eine Expertenkommission einzusetzen oder eine Anhörung durchzuführen. Sachverständige hätten in der Anhörung dieses Thema befürwortet, und auch in anderen Fraktionen werde es nicht rundweg abgelehnt.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst weist darauf hin, dass von den 30 Millionen Euro an Einnahmen aus Studiengebühren 6 Millionen Euro direkt an die Hochschulen fließen. Die restlichen 24 Millionen Euro würden jedoch nicht irgendwohin in den Landeshaushalt fließen, sondern seien in der Hochschulfinanzierungsvereinbarung als Einnahmen für die Hochschulen eingerechnet. Deshalb müssten entweder die Hochschulfinanzierungsvereinbarung geändert und der Zuschuss für die Hochschulen reduziert werden, oder der Beitrag für Forschung, Kunst und Kultur müsste reduziert werden. In beiden Bereichen würde das enorme Einsparungen bedeuten.

Im Zuge der Debatte sei im Ministerium über verschiedene Varianten der Kompensation nachgedacht worden, auch über nachlaufende Studiengebühren für internationale Studierende. Dabei sei auch durchgespielt worden, was es verwaltungstechnisch bedeuten würde, wenn die Studierenden im Anschluss an ihr Studium wieder ins Ausland zurückgingen. Von diesen Studierenden nachlaufende Gebühren zu verlangen, wäre höchst kompliziert, weil man in Ländern wie China, Indien usw. oft keinen Rechtszugriff mehr hätte. Eine grundsätzliche Diskussion über ein

solches Thema zu einem bestimmten Zeitpunkt halte sie nicht für ausgeschlossen. Ein Alleingang Baden-Württembergs bei nachlaufenden Studiengebühren wäre aber innerhalb Deutschlands extrem problematisch. Eine solche Debatte könne nur gemeinsam mit anderen großen Bundesländern geführt werden.

Bei der Einführung von Studiengebühren für internationale Studierende und Zweitstudiengänge sei Baden-Württemberg davon ausgegangen, dass auch Bayern und Nordrhein-Westfalen Studiengebühren für internationale Studierende einführen würden. Dies sei aber nicht passiert. Wenn dies erfolgt wäre, würde heute eine andere Diskussion geführt.

Vor etwa 15 Jahren habe die CDU-geführte Landesregierung in Baden-Württemberg die Studiengebühren eingeführt. Mit der Einführung der Geschwisterregelung seien den Hochschulen wieder Einnahmen weggefallen. Zusammen mit der SPD hätten die Grünen die Studiengebühren wieder abgeschafft. Grün-Schwarz habe dann 2017 die Studiengebühren für internationale Studierende eingeführt. Für die Finanzierung der Hochschulen sei dies ein heftiges Hin und Her gewesen und habe den Eindruck eines Experimentierfeldes vermittelt.

Wenn wirklich an eine Abschaffung der Studiengebühren gedacht werde, müssten auch überfraktionell und in einem gemeinsamen Gremium bestimmte Wege erprobt werden. Die 30 Millionen Euro, die mit der Abschaffung wegfielen, könnten nicht aus dem Haushalt des MWK aufgebracht werden, ohne andere Bereiche in unverhältnismäßig hoher Weise einzuschränken. Deshalb müsse für die Aufbringung dieser Mittel ein möglicher Nachtragshaushalt abgewartet werden. Das Verfahren für die Aufstellung eines Nachtragshaushalts liege jedoch beim Landtag und beim Finanzausschuss. Die erwähnten 24 Millionen Euro, die für die Hochschulen ausgegeben würden, würden durch Einnahmen aus Studiengebühren finanziert. Wenn diese Einnahmen nicht mehr zur Verfügung stünden, müssten Mittel an anderer Stelle gekürzt werden.

Andere Gebührenkonstruktionen halte sie aufgrund der gesamtdeutschen Lage für schwierig. Sie sehe in der Gebührenfrage auch einen Bezug zum Fachkräftemangel und zur Einwanderungsdebatte. Baden-Württemberg sei ein Innovationsstandort in Deutschland und habe daher mehr Bedarf an internationalen Fachkräften als andere Bundesländer. Deshalb müsse Baden-Württemberg besonders darauf achten, dass das System funktioniere. Die Abschaffung der Studiengebühr für internationale Studierende sei zwar generell richtig, erfordere aber eine Gegenfinanzierung. Für eine längerfristige Debatte über die Universitäts-, Hochschul- oder Bildungsfinanzierung sei sie offen. Sie spreche sich aber gegen Experimente innerhalb kurzer Zeit aus.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE hält nachlaufende Studiengebühren bei steigender Mobilität auch innerhalb Deutschlands nur bundesweit für sinnvoll. Nachlaufende Studiengebühren in nur einem Bundesland wären mit einem Verwaltungsaufwand verbunden, der den Ertrag völlig aufzehren würde. Eine Alternative wäre eine Bürgschaft, die vor Studienbeginn von den jungen Menschen verlangt würde. Damit würden aber junge Menschen aus einkommensschwachen Familien benachteiligt.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst stellt den Gesetzentwurf Drucksache 17/4644 im Ganzen zur Abstimmung.

Mehrheitlich beschließt der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Gesetzentwurf Drucksache 17/4644 abzulehnen.

20.6.2023

Dr. Preusch